

W e s e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 52.

Mittwoch den 22. Dezember

1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen
des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamts-Gericht Calw. (Gläubiger, Aufruf.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Gauntfache des verstorbenen Bauers Conrad Wacker in Stammheim wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg, oder Nachlaß, Vergleiches, am Montag den 10. Jan. 1831 von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Rathhause daselbst vorgenommen werden.

Man fordert daher Alle, welche an den Gemein-schuldner, oder an seine Masse irgend einen Anspruch machen, hiemit auf, an dem genannten Tage gehörig zu liquidiren, und sich über die Aufstellung des Güterpflegers, und über die Veräußerung der Masse-Theile zu erklären, widrigenfalls sie, wenn ihre Ansprüche nicht aus den Akten ersichtlich sind, durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Bescheid von der Masse ausgeschlossen würden.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich in Beziehung auf die Veräußerung und Verwaltung der Masse-Theile, so wie für den Fall eines Borg, oder Nachlaß, Vergleiches nicht erklären, wird angenommen werden, sie treten der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie bei.

Calw, den 15. Decbr. 1830.

K. Oberamtsrichter
Finckh.

Verordnungen und Bekanntmachungen
der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Bei der Organisation der Schneider-Zunft wurde unter anderem festgesetzt, daß ein jeder Schneidergeselle jährlich 12 fr. zur Lade zu Gründung eines Fonds, aus welchem kranke Gesellen unterstützt werden können, beizutragen haben, und daß diese Beiträge je halbjährig dem Ober-Zunftmeister zu überliefern seyen.

Vom 1. Juli 1829 bis 30 stehen nun diese Beiträge noch aus und die pro 1. Juli bis letzten Decbr. 1830 sind ebenfalls bald verfallen.

Die Orts-Vorsteher werden daher aufgefordert ihre im Ort befindl. Schneidermeister anzuhaltten, daß dieselbe gedachte Beiträge von ihren Gesellen erheben, und solche für jetzt sogleich, ferner aber pünktlich auf den Verfall-Termin, dem Oberzunftmeister Walter in Calw überliefern.

Calw, den 16. Decbr. 1830.

K. Oberamt

Die Beschälregulirung wird am Donnerstag, den 17. Febr. 1831 Morgens 9 Uhr in Weil der Stadt vorgenommen werden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß keine im Beschälregister nicht aufgenommene Stutte, werde zum Bedecken angenommen werden, und daß sich die Stutten-Eigenthümer zum bezahlen der Beschälgebühr mit 1 fl. zu versehen haben.

Die Schuldheissen-Aemter der zur Beschälplatte Weil der Stadt eingetheilten Orte, haben nun am

nächsten Botentag das vorgeschriebene Verzeichniß der Stutten, Eigenthümer, mit Benennung der Stutten, deren Alter Maß und Farbe, welche auf der Beschäl-Platte zu Weil der Stadt dieselben bedecken lassen wollen, unfehlbar hieher einzusenden.

Calw, den 16. Decbr. 1830.

R. Oberamt.

Die Gemeinde- und Stiftungspflegen werden aufgefordert, die Gelder für das Staats- und Regierungs-Blatt für das Jahr 1831 und zwar für 1 Exemplar mit Rechts-Erkenntnissen 4 fl. und für 1 Exemplar ohne Rechts-Erkenntnisse 3 fl. dem Oberamte am nächsten Botentage unfehlbar einzusenden.

Calw, den 16. Decbr. 1830.

R. Oberamt.

Dachtel und Zavelstein Oberamts Calw. Johann Martin Breitling, Schlosser, von Dachtel, wandert nach Berlin und Heinrich Conrad Wild, Tuchmacher von Zavelstein, mit Familie, nach Lindau im Königreich Baiern, aus.

Ersterer wird von Leonhardt Weiß in Dachtel, letzterer von Friedrich Revinus, Buchdrucker, in Calw, auf Jahresfrist als Bürgen, vertreten.

Calw, den 16. Decbr. 1830.

R. Oberamt.

Calw. Anna Maria Raaf von Calw ledig, wandert nach Bockenheim in Hessen aus, und wird auf Jahresfrist von einem Bürgen vertreten.

Calw, den 16. Decbr. 1830.

R. Oberamt.

(Bekanntmachung der Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg, über die Abgabe edler Rebsorten im Frühjahr 1831.)

Die durch die Gesellschaft für die Weinverbesserung seit ihrer Gründung mit glücklichem Erfolge beförderte Verbreitung edler Rebsorten ist im letzten Frühjahr durch die nachtheiligen Wirkungen des Winterfrostes gestört worden, in deren Folge statt der früher bestellten 550,300 Reben nur 120,680 Wurzel-Reben und Schnittlinge angeschafft und abgegeben werden konnten.

Desto mehr hofft die Gesellschaft durch die ihr von Seiner Königlichen Majestät, nach dem Erlasse des Königl. Ministeriums des Innern vom 16. Okt. 1829, bewilligte Unterstützung, in Verbindung mit den Beiträgen ihrer ordentlichen Mitglieder, in den Stand gesetzt zu seyn, im künftigen Frühjahr, wenn nicht wieder unglückliche Zufälle eintreten sollten, den Be-

stellungen, sofern solche noch zu rechter Zeit und für inländische Weinpflanzungen gemacht werden, unter folgenden näheren Bestimmungen Genüge leisten zu können:

1) Die Abgabe an Schnittlingen bleibt auf die Rebsorten

a) der Kleinrißlinge,

b) der Traminer,

c) der Eleyner oder edlen Burgunder, welche mit Sicherheit in größerer Menge angeschafft werden können, beschränkt.

Bestellungen auf die früher empfohlenen Rebsorten, des Ruhländers, der Roth- und Schwarz- Urben, und des Krachmost-Gutedels, können für diesmal nicht berücksichtigt werden, weil diese Reben nur selten untermischt gebaut werden, und daher die kleine Zahl, welche etwa von diesen Sorten geliefert werden kann, zum Einlegen in die Rebländer der Gesellschaft bestimmt ist.

2) Schnittlinge von den obenbemerkten Rebsorten des Kleinrißlings, Traminers und Eleyners werden, wie im vorigen Jahre, nicht bloß Weingärtnern von Profession, sondern auch andern Weinberg-Besitzern, welche Weinberge neu bestocken wollen, und selbst Gemeinden, die zum Behufe der Vertheilung von Wurzel-Reben an ihre Bürger Rebländer anlegen wünschen, so weit der hierzu bestimmte Fond der Gesellschafts-Kasse zureicht, unentgeltlich abgegeben, die Empfänger haben daher, wie bisher, nur die Kosten der Versendung in die einzelnen Bezirke und Orte an die Fuhrleute zu ersetzen.

3) Wurzelreben können, da alle entbehrlichen Stücke aus den Rebländern der Gesellschaft aus Mangel an Schnittlingen im letzten Frühjahr angegeben werden mußten, nur von der Sorte des Kleinrißlings auf besondere Bestellung und gegen Bezahlung von 2 fl. pr. Hundert geliefert werden.

4) Die Bestellungen auf Schnittlinge von den oben angezeigten Sorten sind von den Weinberg-Besitzern ausschließlich bei dem in den Oberamts-Bezirken bestehenden Weinbau-Commissionen noch vor Ende des nächsten Monats Januar abzumelden, so wie auch seiner Zeit die Versendung der bestellten Reben nur nach den von den betreffenden Oberamtsbezirken einzureichenden Verzeichnissen erfolgen kann.

5) Die Kön. Oberämter, an deren thätigen Mitwirkung die Gesellschaft für die Weinverbesserung nach der von dem Kön. Ministerium des Innern ihr gemach-

ten Eröffnung nicht zweifeln darf, werden zu dem Ende dringend ersucht, nicht nur für die geeignete Bekanntmachung der vorliegenden Aufforderung, sondern auch dafür gefällige Sorge zu tragen, daß die Verzeichnisse über die Neben-Bestellungen von den einzelnen Weinberg-Besitzern mit Rücksicht auf die für die Reuereute geeignete Wahl der Rebsorten aufgenommen, und hinsichtlich des wirklichen Bedürfnisses geprüft werden, worauf ein Auszug aus denselben, worin jedoch die Anzahl der verlangten Rebsorten nur nach den einzelnen Bezirksorten genau anzugeben ist, spätestens bis zum 1 Februar künftigen Jahres unter der Adresse: „An die Gesellschaft für die Wein-Verbesserung“ hieher einzusenden wäre.

6) Bestellungen, welche nach dem nungedachten Termin einkommen, können in keinem Falle mehr berücksichtigt werden, weil die Aufträge wegen der Lieferung der Neben nach dem wirklichen Bedürfnisse in Zeiten gegeben werden müssen.

7) Die Gesellschaft wird die Einrichtung treffen, daß die bestellten Neben, so weit es nur immer möglich ist, in der kürzesten Zeit und gut verwahrt mit den erforderlichen Lieferungs-Scheinen unmittelbar in die entfernten Bezirke abgeliefert werden; da übrigens die Neben, nach gemachten unangenehmen Erfahrungen, hie und da durch Verzögerung in der Versendung in die einzelnen Orte Noth gelitten haben, so wird noch die Bitte beigefügt, daß jeder Transport von Neben, so wie solche in dem Bezirksorte ankommen, von einigen Sachverständigen untersucht, und im Fall solche nicht brauchbar ersunden, oder nicht in der im Lieferungsschein bestimmten Zahl abgeliefert würden, dem Vorstand der Gesellschaft mit umgehender Post Anzeige gemacht werden möchte, um wegen des etwa durch Veräumnisse bei dem Transport verursachten Schadens sogleich die erforderliche Einleitung treffen zu können.

Stuttgart, den 8. Dezember 1830.

Der Ausschuss der Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg.

V. d. der Vorstand: G o l d.

Die Vorsteher der Weinbautreibenden Orte des Oberamtsbezirks wollen hienach ihr Nebenbedürfnis noch einmal an das Oberamt eingeben.

Neuenbürg, den 13. Decbr. 1830.

K. Oberamt
H ö r n e r.

Neuenbürger Brod: Taxe vom 16. Dez. 1830.
4 Pfund Kernnen Brod 11 fr.
1 Kreuzerwecken 7½ Loth.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Ein noch ganz guter doppelter Kleiderkasten, roth angestrichen, von Fichtenholz ist um billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber können solchen im Hause des H. Kurrer, 2 Stegen hoch, erfragen.

— Eine zum fahren und reiten noch sehr brauchbare 10 jährige Rappstutze, verkauft v. Horlacher, Postverwalter.

— Es sind 160 fl. Pflegschaftsgeld gegen zweifache gute Versicherung sogleich zu haben bei Dr. G ä r t n e r.

— Die Nothgerber- Meisterschaft ist gesonnen, einen Verkaufsversuch mit der noch stehenden Lohmühle zu machen. Es besteht in ungefähr 1600 — 1700 Schuh noch gutem und gesundem Bauholz, 400 Schuh Sparren, 90 Stück Latten, 150 Stück Bretter, 1100 Stück Ziegel, 20 Stück Hohlziegel, Läden, Thüren und 2 Treppen. Zugleich wird auch die darunter befindliche Mauer auf der Wasserseite, wobei sich mehrere Quader befinden, auf den Abbruch verkauft.

Die Aufstreichsverhandlung ist Freitag den 31. d. M. bei der Lohmühle. Zunftmeister B o z e n h a r d t.

— Zu verkaufen bei Carl Schill im Hof: 6 Stück große in Eisen gebundene Zübe, ein Reiberschlitten mit einem runden Eis, ein neuer Schweinstall, birkenene Rinde den Sack zu 40 fr., gute Kartoffeln das Sri. zu 16 fr.

— Glauber-Salz. Der Unterzeichnete hat den Vorrath an Glauber-Salz von der Frau Wittwe des Hr. Oberamts-Physiker Haas dahier, zum Verkauf übernommen, was er den Herren Viehhaltern hiemit unter der Bemerkung anzeigt, daß der Preis desselben unverändert bleibt. Ludwig S t r o h, Kaufmann.

— Bis Lichtmess ist ein Egis zu vermieten; näheres bei Schneidermeister Walter.

Ottenbrunn. Die hiesige Stiftspflege hat 100fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszulehnen.

Unterreichenbach. Unterzeichneter ist gesonnen, am 27. Dez. sein ob der Overtollwanger Sägmühl liegendes Floßholz, das in 130 Stämmen besteht, von da bis an die Herrschaftbrücke zu liefern, im Abstreich zu verakkordiren. Die Verhandlung findet im Hirsch in Leinach Statt. Die löbl. Schultheißenämter werden ersucht, dieses bekannt zu machen.

Jakob Gengenbach.

Stuttgart. (Manteltuch-Lieferung.) Der laufende Bedarf an grau melirtem Manteltuch für das Militär und die Zollschutzwache von 4,000 Ellen, wird für den bestimmten Preis von 1 fl. 38 fr. per ungerahmte Elle, an diejenigen zur Lieferung übertragen werden, welche die preiswürdigsten Musterstücke in Beziehung auf Qualität und Farbe bis zum letzten Februar 1831 vorlegen werden.

Die Behandlung geschieht ganz nach denselben Regeln, welche bei der diesjährigen Tuchlieferung aufgestellt und angewendet worden sind.

Jeder Lieferungs-Liebhaber kann von den bestimmten Farbenmuster und den weitem Bedingungen bei der Montirung's Verwaltung Einsicht nehmen, oder dieselbe sich zusenden lassen.

Derselbe hat ein ganzes Stück Tuch, wie er um den bestimmten Preis die möglichst gute Qualität und Farbe zu liefern sich getraut, zu verfertigen, zu bezeichnen und inner des Termins an die Montirung's Verwaltung mit einem versiegelten Zettel zu übergeben, auf dessen Außenseite das Zeichen seines Tuchs, innen aber sein Name, Wohnort und die Anzeige, ob er die ganze erforderliche Ellenzahl, oder wie viele Ellen daran, zu liefern bereit seye, enthalten ist.

Den 14. Decbr. 1830.

K. Kriegs- Kassen- Verwaltung.

Vi. Secr. Zimmermann.

Zum Ersatz des jährlichen Abgangs in den Spitälern wird die Lieferung von 100 einschläfigen wollenen Leppichen am Montag den 10. Januar 1831 im öffentlichen Abstreich verakkordirt werden, wozu die Fabrikanten und Leppichmacher, im Lokal der Oberkriegs-Kasse Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, hiemit eingeladen werden.

Stuttgart den 14. Decbr. 1830.

K. Kriegs- Kassen- Verwaltung.

Vi. Secr. Zimmermann.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 20. Decbr. 1830.

Kernen der Scheffel.	15 fl. 24 fr.	14 fl. 42 fr.	13 fl. 30 fr.
Dinkel	6 fl. 15 fr.	5 fl. 10 fr.	5 fl. — fr.
Haber	4 fl. 15 fr.	4 fl. 10 fr.	4 fl. 6 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	
Gersten	— fl. 50 fr.	— fl. 48 fr.	
Bohnen	1 fl. 20 fr.	1 fl. 4 fr.	
Bicken	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 4 fr.	
Erbfen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 4 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt — Scheffel Kernen, — Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Markttage selbst wurden eingeführt 136 Scheffel Kernen, 92 Scheffel Dinkel, 24 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blieben aufgestellt — Schfl. Kernen, — Schfl. Dinkel, — Schfl. Haber.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	12 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	7 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	4 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
gezogene	18 fr.
Saife	16 fr.

Stadtschuldheisenamt Calw Hef.

Calw,

gedruckt und verlegt von U. F. Rivinius.